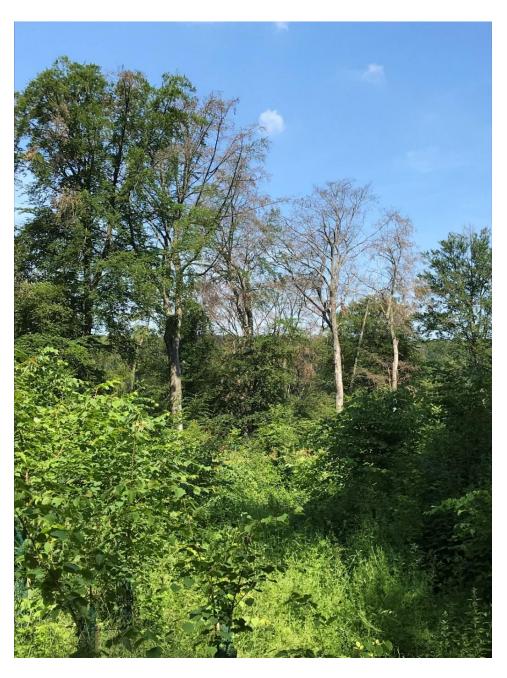


Leitfaden zum Umgang mit Buchen-Kalamitätsholz

Hinweise zur Verwendungsfähigkeit von durch Trockenheit geschädigten Rotbuchen als **Sägeholz**

Gültig für das FWJ 2024 bis 31.01.2024





Zielsetzung dieses Leitfadens:

Der Leitfaden soll in erster Linie als Orientierungshilfe für Forstwirte und Revierleiter bei der Aushaltung und Abwicklung von Kalamitätsholz (vorgeschädigten Buchen) - als **Sägeholz** für die Firma Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG dienen.

Der Leitfaden soll den Umgang mit Kalamitätsholz erläutern, sowie Mindestanforderungen und Grenzen für die Verwendung als Sägeholz aufzeigen.

Was ist Kalamitätsholz?

Kalamitätsholz ist durch - Sturm, Trockenheit, Sonneneinstrahlung oder sonstige abiotische Einflüsse - vorgeschädigtes Buchenrundholz.

Die Verwendbarkeit des Kalamitätsholzes ist eingeschränkt durch:

- ... eine sehr geringe Holzfeuchte und Trockenrisse
- ... Verfärbungen und Einläufe
- ... holzzerstörende Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze



Anmerkungen zur Beurteilung im Bestand bzw. nach der Fällung:

- Das Belaubungsprozent der Kronen ist als alleiniges Merkmal nur bedingt aussagefähig für die Verwendungsfähigkeit als Sägeholz.
- Der Stamm kann durch eingeschränkten Wassertransport in Folge von Wurzelschäden, durch Trockenheit bereits soweit ausgetrocknet sein, dass das Holz durch Vergrauung und beginnende Zersetzung unbrauchbar ist, obwohl die Krone z.T. noch grün belaubt ist.
- Bedenklich sind Stämme oder Stammteile mit Rindenpartien, welche braun bis dunkelbraun im Anschnitt sind, da das Holz darunter meist schon verfärbt ist.
- Eine Probe mit dem Reißhaken hat sich bewährt, um den Zustand der Rinde und des darunterliegenden Holzes als erste Einschätzung zu beurteilen.
- Der Anschnitt mit der Motorsäge bei der Aufarbeitung ist darüber hinaus geeignet, um den tatsächlichen Grad der Schädigung des Holzes zu bewerten.



Regelungen zum Umgang mit Kalamitätsholz:

- Die Abrechnung des Kalamitätsholzes erfolgt als Güte IL
- Die Stämme müssen mit einem grünen "K" deutlich gekennzeichnet werden
- Eine ausschließliche Lieferung von Kalamitätsholz ist nicht zulässig
- Einkauf erfolgt <u>nur</u> bei Lieferanten, welche auch einen Frischholz-Vertrag abgeschlossen haben
- Planung der Menge und des Hiebsbeginnes erfolgt <u>nur</u> nach vorheriger
 Absprache

Anforderungen zur Verwendung des Kalamitätsholzes als sägefähige Abschnitte:

- Die Zopfung darf nur im grünen Kronenbereich erfolgen (Stamm ggf. gesund schneiden)
- Die Rinde muss in einem Umfang von mind. 2/3 der Mantelfläche grün sein
- Die Verfärbung bzw. Vergrauung darf in einem Umfang von max. 1/3 an einer Stirnfläche lokal begrenzt auftreten (der natürliche Kern wird nicht berücksichtigt)
- Die Einschätzung der Verfärbung muss <u>unmittelbar</u> nach dem Schnitt erfolgen
- Holzbrütende Insekten sind am Stamm ausgeschlossen
- Die Bereitstellung des Holzes muss nach dem Einschlag innerhalb von
 14 Tagen erfolgen
- Oberflächige und einseitige Weißfäule am Stammmantel ist zulässig



Probe mit dem Reißhaken

Mit dem Reißhaken lässt sich vor Ort der Zustand der Rinde gut beurteilen.



Abbildung 1: Probe mit dem Reißhaken zeigt grüne und braune Rindenpartien

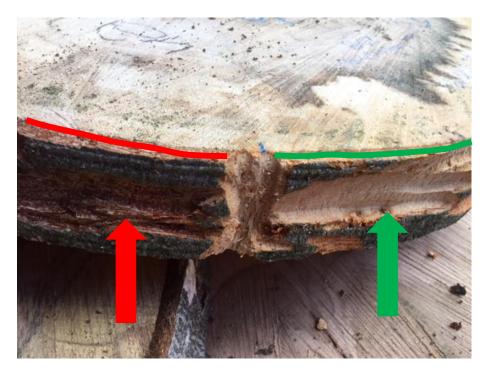


Abbildung 2: Sichtbarer Übergang von brauner zu grüner Rinde



Beispiele zur Verwendungsfähigkeit von Stammholz

Nachfolgend werden einige Fotoaufnahmen gezeigt, an denen die Verwendungsfähigkeit als Sägeholz exemplarisch dargestellt wird.



Abbildung 3: Stamm zeigt lokal begrenzte Verfärbungen an der Stirnfläche und einen geringen Anteil von brauner Rinde

- > 2/3 der Mantelfläche zeigt grüne Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz kleiner Fläche lokal begrenzt
- Ausreichender Anteil von verwertbarem Holz



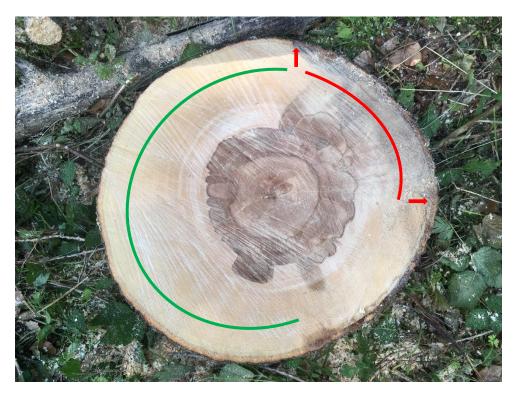


Abbildung 4: Stamm zeigt lokal begrenzte Verfärbung am Rand der Stirnfläche und einen sehr geringen Anteil von brauner Rinde

- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf weniger als 33 % der Fläche lokal begrenzt
- Ausreichender Anteil von verwertbarem Holz
- → verwertbar





Abbildung 5: Stamm zeigt deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und einen erhöhten Anteil von brauner Rinde

- > 33 % der Mantelfläche zeigt braune Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf > 33% der Stirnfläche verteilt
- Grenzfall sofern keine Weißfäule vorhanden ist, ist der Stamm verwertbar.



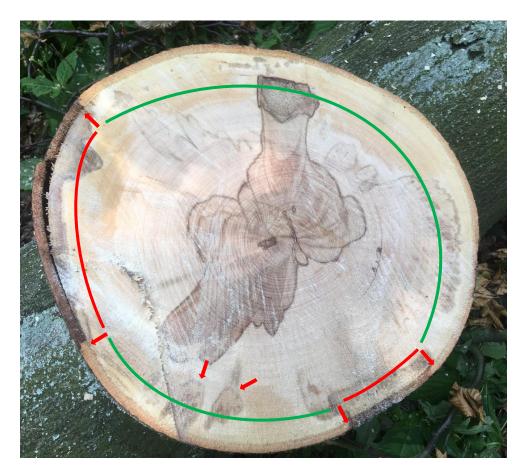


Abbildung 6: Stamm zeigt deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und einen erhöhten Anteil von brauner Rinde

- < 33 % der Mantelfläche zeigt braune Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf < 33% der Stirnfläche verteilt



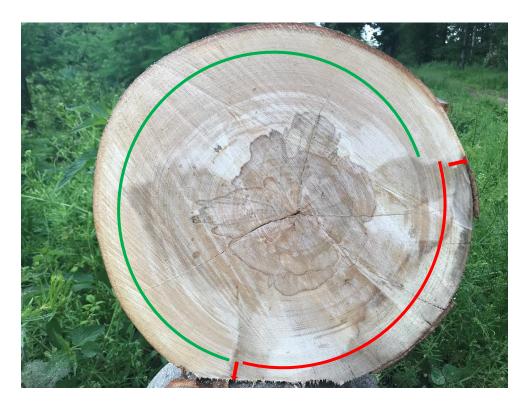


Abbildung 7: Stamm zeigt deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und einen erhöhten Anteil von brauner Rinde

- < 33 % der Mantelfläche zeigt braune Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf ca. 33% der Stirnfläche verteilt





Abbildung 8: Stamm zeigt deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und braune Rinde

- Gesamte Mantelfläche zeigt braune Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf > 33 % der Stirnfläche verteilt
- Einsetzende Weißfäule
- Anteil von verwertbarem Holz ist zu gering

→ nicht verwertbar



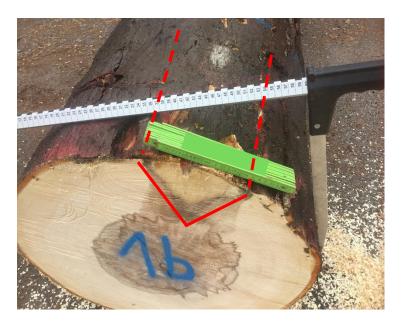


Abbildung 9: Stamm zeigt lokale Weißfäule

- Partielle Weißfäule am Stammmantel
- Reicht ca. ¼ des Durchmessers in den Holzkörper
- Geringe, lokale Vergrauung des Holzes



Abbildung 10: Stamm zeigt lokale, weit fortgeschrittene Weißfäule

- Partielle Weißfäule auf < ¼ des Stammmantels
- Reicht ca. 1/3 des Durchmessers in den Holzkörper
- Stamm ist noch verwertbar größere partielle Weißfäule ist nicht zulässig

→ Grenzfall – noch verwertbar





Abbildung 11: Stamm zeigt deutlichen Verlust der Rinde und Insektenbefall durch den Buchenprachtkäfer

- Insektenfraß durch Buchenprachtkäfer kein Fraß im Holzkörper
- Großflächiger Verlust der Rinde
- Einsetzende Weißfäule am Stammmantel



Abbildung 12: Larvengänge des Buchenprachtkäfers unter der Rinde

- Insektenfraß durch Buchenprachtkäfer kein Fraß im Holzkörper
- Teilweise Verlust der Rinde





Abbildung 13: Bohrlöcher an der Stirnfläche

- Insektenfraß
- Bohrlöcher und weißes Bohrmehl auf den Stirnflächen
- Entwertung des Nutzholzes
- → nicht verwertbar

■ Pollmeier





Abbildung 14: Buchenborkenkäfer, beginnendes Brutbild unter der Rinde und Bohrloch mit Bohrmehl

- Insektenfraß durch Buchenborkenkäfer
- Bohrlöcher und braunes Bohrmehl auf der Rinde
- → zulässig, sofern das Holz keine Weißfäule aufweist.
- → In Kombination mit Weißfäule im Holz nicht verwertbar.



Beispiel Schadholz-Brett

